

Holger Straube

**DIE LANDSCHAFTSZERSTÖRUNG
GEHT WEITER**

-

**DER LANGENBERG
BEI OCHTENDUNG**

**Unablässiger Landschaftsfrevel
in der Vordereifel**



Verlag Natur & Wissenschaft Solingen

Einleitung	
Erster Abschnitt :	Eine verblühte Landschaft
Zweiter Abschnitt :	Fragwürdige Rettungsversuche auf Gemeinde- und Kreisebene
Dritter Abschnitt :	Unterlaufene Aktivitäten der Bürgerinitiativen
Vierter Abschnitt:	Die Fehlentscheidung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz
Fünfter Abschnitt:	Vernachlässigung der Schutzrechte durch die Träger öffentlicher Belange
	a) Staatliche Ebene
	b) Kreis- und Gemeindeebene

Schlußwort

ANHANG

Anlage 1:	Pressemeldung vom 28./29. Januar 1984: Am „Langenberg“ darf kein Lavasand abgebaut werden.
Anlage 2:	Pressemeldung vom 28. Oktober 1987: Droht „freie Sicht“ auf die Mülldeponie ? - Langenberg soll abgetragen werden.
Anlage 3:	BUND-Antrag auf Unterschutzstellung des Langenberges als Naturschutzgebiet vom 01.09.1983/St.
Anlage 4:	Schriftsatz des Regierungspräsidenten von Koblenz vom 11. November 1987.
Anlagen 5 und 6:	Antwortschreiben der Bürgerinitiative Ochtendung vom 22.11.1987 und 09.12.1987.
Anlagen 7, 8 und 9:	Schriftsätze des Regierungspräsidenten von Koblenz vom 14.12.1987, 23.12.1987 und 18.05.1988.
Anlage 10:	Schriftsatz des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit in Mainz vom 26.01.1988.
Anlage 11:	Schriftsatz der Bürgerinitiative Ochtendung vom 24.05.1994 an den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz.
Anlage 12:	Arbeitsstättenzählung 1987 für die Ortsgemeinde Ochtendung.
Anlage 13:	BUND-Dringlichkeitsantrag vom 04.12.1987.
Anlage 14:	Dringlichkeitsantrag der Bürgerinitiative Ochtendung vom 10.12.1987.
Anlage 15:	Drei Rechtsverordnungen der rheinland-pfälzischen Landespflegebehörden.
Anlage 16:	Verschiedene Leserbriefe zum Thema „Langenberg“.